Klausurordnung\_TGM\_V1\_o\_1 Bereich: 60303.docx V1.0 DI Ausgabedatum: 03.03.16

1 von 1

Seite

Datum:

## Klausurordnung



Im Folgenden sind, ohne Beschränkung von sonstigen Regelungen, Bestimmungen zur Durchführung der schriftlichen Reife- und Diplomprüfung (Klausur) angeführt. Der Kandidat/die Kandidatin hat die Kenntnisnahme dieser Regelungen durch seine/ihre Unterschrift zu bestätigen.

- Die Kommunikationsaufnahme mit anderen Kandidaten/innen ist während der Dauer der schriftlichen Reifeprüfung nicht gestattet.
- Generell dürfen, außer den explizit zugelassenen elektronischen Geräten (z.B. Taschenrechner, PC) keine elektronischen Geräte, auch nicht im ausgeschalteten Zustand, verwendet oder verwahrt werden.
- Bei Verwendung eines CAS-Rechners müssen sämtliche Scripts, Textdateien und Ähnliches gelöscht sein (Rechner im Originalzustand).
- Private Laptops oder Notebooks dürfen nur mit der von der jeweiligen Abteilung zur Verfügung gestellten USB-Stick-Boot-Lösung verwendet werden.
- Die Verwendung von privaten Speichermedien, wie USB-Sticks udgl., ist nicht zulässig.
- Insbesondere Mobiltelefone (Smartphones) sind während der Klausurarbeit nicht zugelassen (auch nicht im ausgeschalteten Zustand).
- Es dürfen nur die von der Abteilung ausdrücklich genehmigten Hilfsmittel verwendet werden.
- Jede Form (auch der Versuch) der Weitergabe von Informationen an Dritte oder die Annahme von Informationen von Dritten wird als vorgetäuschte Leistung gewertet. Eine Beurteilung der Arbeit ist somit nicht mehr möglich. Die Arbeit ist daher zum nächsten Klausurtermin nachzuholen.
- Während der gesetzlich vorgegeben Gesamtdauer der Klausur (Ausnahme: Toilettenbesuch unter Aufsicht) besteht Anwesenheitspflicht.

mich daran halten werde.	
Jahrgang:	Name:

Unterschrift: